



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>39</b>
CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Verantwortlich:	---
<b>Vogelkundliche Berichterstattung und Exkursion</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Wettersbach</b>	<b>17.12.2019</b>	<b>5</b>	<b>X</b>	

**Kurzfassung**

Zu dem Antrag vom 26.10.2019 nimmt der Umwelt- und Arbeitsschutz wie folgt Stellung:

Komplette ornithologische Erhebungen für die Höhenstadtteile liegen dem Umwelt- und Arbeitsschutz nicht vor. Allerdings wurden in den Jahren 1989, 2000 und 2018 in den Streuobstwiesen Grünwettersbachs die Bestände einer Auswahl von Vogelarten erfasst. In diesem Zeitraum hat es einige ornithologische Veränderungen gegeben.

Besonders augenscheinlich ist das Verschwinden des Baumpiepers, einer typischen Art der Streuobstwiesen. Der hohe Bestand in Wettersbach erlitt Anfang der 90er Jahre einen dramatischen Einbruch, die Art ist heute völlig aus dem Gebiet verschwunden. Diese Entwicklung lässt sich aber auch in anderen Karlsruher Streuobstgebieten feststellen und ist überregional zu erkennen.

Auch weitere Veränderungen des Vogelbestandes sind identisch mit denen in den anderen Streuobstgebieten Karlsruhes: Der Girlitz ist verschwunden, die Dorngrasmücke – noch 1989 im Gebiet selten – ist dort heute eine häufige Vogelart, die Mönchsgrasmücke hat ihren Bestand nach 1989 ca. verdoppelt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etablierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein	<input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am 17.12.2019
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	<input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Die Goldammer hat nach 2000 einen starken Rückgang erlebt, allerdings nur in Wettersbach. Und der Gartenrotschwanz ist nach 1989 deutlich häufiger anzutreffen.

Schwankungen in der Artausstattung von Gebieten sind in gewissem Umfang normal, so steigt z. B. die Anzahl der Höhlenbrüter (z. B. Gartenrotschwanz) mit dem Anteil der Höhlenbäume. Diese sind z. B. in dem überalterten Obstbaumbestand der Streuobstwiesen derzeit recht häufig.

Der aktuell ganz allgemein in der landwirtschaftlichen Flur, aber auch in Wettersbach festzustellende Vogelartenrückgang hat u. a. folgende Ursachen:

- Einsatz von Herbiziden,
- fehlende mehrjährige Brachen (wichtig z. B. für Rebhuhn und Feldlerche, zwei erschreckend im Rückgang begriffene Feldvogelarten),
- fehlende extensiv gepflegte Säume an Gebüsch und Wäldern,
- zu große (Mais-)Schläge,
- zu dichte Ansaat in den Kulturen,
- intensive Wiesenpflege oder nur Mulchen, die typische zweischürige Mahd mit Mähgutabtransport fehlt,
- intensive Freizeitnutzung mit Störungen in allen Teilen der Feldflur,
- zu viele freilaufende Hunde.

Ein großer Teil der Wettersbacher Flur ist als FFH-Gebiet bzw. als Landschaftsschutzgebiet geschützt. Gerade die stringente Umsetzung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ist geeignet, die Strukturierung der Landschaft auch im Sinne des Vogelschutzes zu fördern. Durch die Schutzgebiete ist eine optimale Förderkulisse für finanzielle Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg vorhanden. Ergänzend hat die Artenschutzstiftung des Zoos finanzielle Unterstützung für Landwirte zugesagt. Dies ist insbesondere dann von Vorteil, wenn offizielle Förderprogramme für kleinteilige Maßnahmen oder lineare Strukturen erheblichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand erfordern würden.

Konkret sind folgende Maßnahmen für die Wettersbacher Flur vorgesehen, tw. erfolgten bereits Abstimmungen:

- finanzielle Förderung für die vertragliche Sicherung von zweischürigen Wiesen,
- Anlage von Brachestreifen (mehrjährige Brachen) auf Äckern,
- Aufwertung von Grünstreifen am Wegrand durch Übersaat und Brachestreifen,
- angedacht ist auch Heckenpflege.

Die Maßnahmen werden allerdings nur dann wirksam, wenn sie von der Bevölkerung mitgetragen werden, weshalb intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich wird.

Alle in Wettersbach geplanten Aktivitäten werden neben der Ortsverwaltung mit den örtlichen Landwirten und Jägern sowie den betroffenen städtischen Ämtern abgestimmt. Erste vielversprechende Gespräche erfolgten bereits.